



10. Juli 2024

Schriftliche Anfrage

von Moritz Bögli (AL),
und Lara Can (SP)

Das Onlinemagazin tsüri.ch veröffentlichte am 27. Juni 2024 ein Artikel, der von einer Person erzählt, die für die Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration gebüsst wurde, ohne dass sie vor Ort kontrolliert worden war. Gemäss Strafbefehl wurde die Person aufgrund von «polizeilichen Bildaufnahmen» als Teilnehmer der Demonstration identifiziert. Im Artikel vermutet ein Rechtsanwalt, dass eine Gesichtserkennungssoftware eingesetzt wurde und dass es sich hierbei um einen Fall von «Parallel Construction» handelt – also dass die Polizei auf unerlaubte Art und Weise ermittle, und stattdessen eine legale Erklärung für den Ermittlungserfolg behauptete. In anderen europäischen Städten haben vergleichbare Berichte ebenfalls zu Schlagzeilen geführt. So hat beispielsweise die Londoner Polizei den Zugriff auf die Gesichtserkennungssoftware PimEyes auf Dienstgeräten gesperrt, nachdem sie von den Polizist:innen tausendfach aufgerufen wurde. Diese Berichte nähren die Befürchtung, dass auch bei polizeilichen Ermittlungen der Stadtpolizei (frei verfügbare) Open-Source-Intelligence-Tools (OSINT) wie PimEyes eingesetzt werden, ohne dass hierfür die rechtlichen Grundlagen bestehen. Dies würde einen Eingriff in das Grundrecht der informellen Selbstbestimmung der jeweiligen Personen darstellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen wurden in den vergangenen 3 Jahren von der Stadtpolizei auf der Basis von polizeilichen Videoaufnahmen im öffentlichen Raum identifiziert und für die Teilnahme an unbewilligten Demonstrationen oder anderen Übertretungstatbeständen oder Vergehen gebüsst, ohne dass eine polizeiliche Kontrolle der entsprechenden Person vor Ort während dem Einsatz stattgefunden hatte?
2. Wie wurden diese Personen jeweils identifiziert? Bitte um Auflistung mit detaillierten Angaben zu den Vorgehensweisen.
3. Welche Regelungen oder Dienstvorschriften gelten für Umgang mit Gesichtserkennungssoftwares, anderen OSINT-Tools oder generell KI bei polizeilichen Ermittlungen? Bitte um Beilage.
4. Sind OSINT-Tools wie PimEyes über die Dienstgeräte der Polizist*innen abrufbar oder gesperrt wie beispielsweise bei der Londoner Polizei?
5. Mindestens über private Geräte sind Tools wie PimEyes frei zugänglich. Wie wird verhindert, dass es bei der Stadtpolizei Fälle von «Parallel Construction», also dass Polizist*innen solche Tools nutzen, ohne dies zu dokumentieren?
6. Wird die Plausibilität von Wiedererkennen vor dem Ausstellen von Strafbefehlen geprüft? Gibt es hierzu Richtlinien vom Stadtrichteramt?